

## Ankündigung zur Ausschreibung der „Zukunftskollegs“ - ein Kooperationsprogramm von ÖAW und FWF

Im Dezember 2017 schreibt der FWF mit Unterstützung des [Österreich-Fonds](#) die „Zukunftskollegs“ aus, ein Kooperationsprogramm von ÖAW und FWF.

Ziel dieses Programms ist die Stärkung der Humanressourcen in Österreich durch die Finanzierung von Kooperationsprojekten zwischen international herausragenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern (Postdocs bis max.4 Jahre nach der Promotion) aller Wissenschaftsdisziplinen, insbesondere auch der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Zukunftskollegs sollen gemeinsam Forschungsfragen innovativ und interdisziplinär bearbeiten und Forschungsinstitutionen miteinander verknüpfen.

### Zielsetzungen des Programms

- Dieses Programm soll eine Lücke in Bezug auf die Förderung von jungen Postdocs (0–4 Jahre nach Doktorat) schließen
- Die mittelfristige Forschungszusammenarbeit (4 Jahre) zu einem komplexen, aktuellen Thema in gemischten Teams von mind. 3 bis max. 5 Forschenden (mit einem Drittel des unterrepräsentierten Geschlechts basierend auf der fachspezifischen Repräsentation von Forscherinnen und Forschern<sup>1</sup>) soll ermöglicht werden
- Die Forschungszusammenarbeit soll fachgrenzenübergreifend und interdisziplinär zu innovativen Themen erfolgen
- Die wissenschaftliche Fragestellung soll an mindestens zwei Forschungsstätten/oder aber an mindestens zwei Organisationseinheiten einer Forschungsstätte vertieft oder neu konsolidiert werden

### 1. Beschreibung der Zielgruppen

Dieses Programm richtet sich an Forscherinnen und Forscher, die gemeinsam ein Zukunftskolleg bilden wollen, um ein interdisziplinäres, innovatives Kooperationsprojekt zu konzipieren, das an österreichischen Forschungsstätten durchgeführt werden soll. Die Antragstellung („*Expression of Interest*“ sowie Vollantrag) muss jedenfalls durch eine österreichische Forschungsstätte erfolgen.

### Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

- Postdocs aller Wissenschaftsdisziplinen bis max. 4 Jahre nach der Promotion (bei mind. 3 Personen mind. 1 Person des unterrepräsentierten Geschlechts, sofern fachspezifisch möglich, basierend auf der Repräsentation von Forscherinnen und Forschern im jeweiligen Forschungsbereich; bei max. 5 Personen mind. 2 Personen des unterrepräsentierten Geschlechts (Anteil der Geschlechter wie oben), die gemeinsam, institutionenübergreifend an innovativen, interdisziplinären Forschungsfragen arbeiten wollen
- Diese Postdocs (aus dem In- und Ausland) bilden ein Zukunftskolleg, das in Übereinkunft mit der antragstellenden und der/den beteiligten Forschungsstätte/n (bzw. mind. zwei Organisationseinheiten einer Forschungsstätte) einen Antrag formuliert, der die nachfolgend formulierten inhaltlichen Anforderungen (siehe Pkt.3) erfüllt
- Eine Forscherin/ein Forscher tritt als Koordinator/in des Zukunftskollegs auf
- Jede Wissenschaftlerin/jeder Wissenschaftler darf sich nur an einem Antrag für ein Zukunftskolleg beteiligen

<sup>1</sup> [https://ec.europa.eu/research/swafs/pdf/pub\\_gender\\_equality/she\\_figures\\_2015-final.pdf](https://ec.europa.eu/research/swafs/pdf/pub_gender_equality/she_figures_2015-final.pdf) p.25-26

## Beteiligte Forschungsstätte/n

- Österreichische Forschungsstätte/n; eine Forschungsstätte muss als antragstellende Institution auftreten, die andere/n Forschungsstätte/n sind teilnehmende Forschungsstätten (Konsortialverträge sind zu erstellen)
- Keine Begrenzung der Zahl der Anträge, die von einer Forschungsstätte eingebracht werden können. Eine Forschungsstätte kann somit mehrere Anträge stellen oder sich an mehreren Anträgen beteiligen
- Sollten Fragen hinsichtlich der Anbindung an eine geeignete Forschungsstätte bestehen, können potenzielle Antragssteller/innen sich persönlich an Mitglieder des Präsidiums des FWF bzw. der ÖAW wenden und sich entsprechend beraten lassen

## 2. Verfahrensablauf: Einreichung „Expression of Interest (Eoi)“

- Der FWF veröffentlicht im Dezember 2017 das Antragsformular „*Expression of Interest*“. Dieses muss von der antragstellenden Forschungsstätte in Englisch bis spätestens **28.2.2018** als PDF-Datei (nicht eingescannt) per Email sowie in Hardcopy unterschrieben per Post (Datum des Poststempels) an den FWF (an [Sabine.Haubenwallner@fwf.ac.at](mailto:Sabine.Haubenwallner@fwf.ac.at)) geschickt werden
- Die Einreichung dieser „*Expression of Interest*“ ist **Bedingung**, um für einen **Vollantrag** antragsberechtigt zu sein. Alle Einreichungen, die die notwendigen formalen Antragvoraussetzungen erfüllen, werden Mitte März 2018 vom FWF zu einem Vollantrag eingeladen, der bis spätestens **20.4.2018** eingereicht werden muss. Inhaltliche Anforderungen an den Vollantrag siehe Pkt. 3.
- Die Vollanträge werden einer internationalen Begutachtung nach den üblichen Qualitätskriterien des FWF unterzogen. Die finale Förderungsentscheidung wird auf Basis der Diskussion einer internationalen Jury vom FWF-Kuratorium Ende November 2018 getroffen

## 3. Inhaltliche Anforderungen an den Vollantrag des Zukunftskollegs

Vor der Einreichung einer Projektskizze („*Expression of Interest*“) muss das Zukunftskolleg gemeinsam eine Abstimmung zu den folgenden **Voraussetzungen** vornehmen und diese mit der antragstellenden und der/den beteiligten Forschungsstätte/n abstimmen:

**Darstellung der Anforderungen an das Forschungsprogramm** des Zukunftskollegs:

- Stand der Forschung, auf der das Zukunftskolleg aufbaut
- Darstellung der gemeinsamen Ziele, Fragen und Begriffe im Zukunftskolleg
- Interdisziplinäre<sup>2</sup>, innovative<sup>3</sup> Forschungsansätze im Forschungsprogramm des Zukunftskollegs
- Beschreibung der thematischen Kohärenz und des zu erwartenden Mehrwertes durch die Zusammenarbeit im Zukunftskolleg:
  - ✓ unter Verwendung einer kohärenten und konsistenten Begrifflichkeit
  - ✓ durch Identifizierung der relevanten Merkmale des Problems
  - ✓ durch Darstellung der zu untersuchenden Aspekte
  - ✓ durch die Zusammenführung der verschiedenen disziplinären Theorien zu einem gemeinsamen theoretischen Ansatz

---

<sup>2</sup> Begriffsdefinition: „Interdisziplinarität“ bezeichnet ein integrationsorientiertes Zusammenwirken von Personen aus mindestens zwei Disziplinen im Hinblick auf gemeinsame Ziele und Ergebnisse, in dem die disziplinären Sichtweisen zu einer Gesamtsicht zusammengeführt werden.

<sup>3</sup> Frage an den/die Gutachter/Gutachterin: *How does the proposal advance frontier research and unconventional scientific approaches? Does the proposed project have the potential to question and/or change existing paradigms in the fields involved or beyond?*

- ✓ durch die Darstellung wie die Synthese gebildet wird – gemeinsame Sprache, theoretische Basis, Einzelleistungen
- Reflexion/ Konzept zur gendergerechten Ausrichtung der Forschungsansätze sofern thematisch relevant; Reflexion zu ethischen Aspekten

### **Qualität und Zusammensetzung des Forschungsteams:**

Für jede/n Nachwuchswissenschaftler/in

- Beschreibung der Qualifikation
- Darstellung der Expertise
- Wissenschaftliches Potenzial
- Verfügbare Kapazität
- Internationale Kooperation

Für das Team

- Darstellung der Zusammenarbeit
- Kommunikationsstruktur im Team

### **Weiterreichende Effekte**

- Disseminationsstrategien und Wissenschaftskommunikation: Maßnahmen im Hinblick auf Sichtbarkeit des Zukunftskollegs

### **4. Dauer der Förderung**

- Maximal 4 Jahre

### **5. Höhe der Förderung**

- Maximal 500.000 Euro/Jahr; diese Kosten finanzieren: Personalkosten gemäß geltenden FWF-Personalkostensätzen inkl. Anpassungsfaktoren für Postdocs (Leitung) und beschäftigte PhDs, Postdocs, Material-, Geräte-, Reise-, Sonstige Kosten<sup>4</sup> und 5 % allgemeine Projektkosten
- Zusätzlich 25% Overheadkosten

### **Kontakt**

Dr. Sabine Haubenwallner

FWF-Abteilung Strategie Nationale Programme

Tel.: +43-1-5056740-8603; Email: [sabine.haubenwallner@fwf.ac.at](mailto:sabine.haubenwallner@fwf.ac.at)

---

<sup>4</sup> Sonstige Kosten sind Kosten, die den Personal-, Geräte-, Material- & Reisekosten nicht zugeordnet werden können

- Wie z.B.: Kostenersatz für die Benützung von Forschungsanlagen, z.B. Kosten für die projektspezifische Benützung von vorhandenen Geräten (projektspezifische „Gerätezeiten“) oder Großforschungseinrichtungen; Angebote sind jedenfalls beizulegen. Ab einer Höhe von 10.000 Euro exkl. Umsatzsteuer (bezogen auf die gesamte Projektlaufzeit) ist dem jeweiligen Anbot auch die entsprechende Kostenkalkulationsgrundlage der am Projekt beteiligten Forschungseinrichtung beizulegen. Diese Kalkulationsgrundlage muss Angaben zu Art und Umfang der projektspezifisch verrechneten Leistung (je nach interner Verrechnung z. B. nach Nutzungstagen bzw. -stunden oder nach Anzahl und Art der durchgeführten Messungen/Analysen etc.) enthalten, sowie eine Bestätigung, wonach in dem Anbot keine infrastrukturbezogenen Kosten wie Geräteabschreibungskosten, Gemeinkostenzuschläge, Raumkosten etc. enthalten sind.
- Kosten für projektspezifisch erforderliche Versuchstiere
- Kosten für die externe Durchführung projektspezifischer Arbeiten (z.B. extern zu vergebende Analysen, Befragungen, Probenahmen, Herstellung von Dünnschliffen u. dgl.) – Angebote sind beizulegen
- Kosten für die Beseitigung gefährlicher Abfallstoffe
- Kosten für Probandenhonorare